

**BEBAUUNGSPLAN
„ENERGIEPARK NAURATH“
IN DER ORTSGEMEINDE NAURATH (WALD),
VERBANDSGEMEINDE HERMESKEIL**

**BEKANNTMACHUNG DER ÄNDERUNG DER VERFAHRENSART,
DER VERÖFFENTLICHUNG IM INTERNET UND DER AUSLEGUNG
ZUR FÖRMLICHEN BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT GEM. § 3
ABS. 2 BAUGB**

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 die Änderung der Verfahrensart von einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zu einem Angebots-Bebauungsplan und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet bzw. eine Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Ortsgemeinde beabsichtigt mit der vorliegenden Planungsmaßnahme die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung eines Energieparks.

Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Außenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Deshalb bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan wird für das Gelände zwischen der A 1 und der Ortsgemeinde Bescheid, ca. 900m südlich des Siedlungskörpers von Naurath aufgestellt. Das Plangebiet befindet sich östlich eines Feldweges, der von Süden kommend die L 149 mit der K 89 und der Hauptstraße von Naurath verbindet. Im direkt angrenzenden westlichen Umfeld befinden sich mehrere Windenergieanlagen sowie die Autobahn A 1.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von 17,4 ha.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Hermeskeil stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes derzeit noch als Fläche für die Landwirtschaft, Grünland und ein Sondergebiet für die Windkraft dar. Im Entwurf zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Hermeskeil ist diese Fläche bereits als Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaik dargestellt. Der vorliegende Bebauungsplan entspricht damit dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Gegenüber der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB gibt es folgende wesentliche Änderung:

- Aufnahme einer bedingten Zulässigkeit im Bereich der Abstandsflächen der bestehenden WEA und im Bereich der Kompensationsmaßnahme
- Aufnahme einer maximal versiegelbaren Grundfläche von 5.000qm
- der Umweltbericht wurde fertiggestellt
- Aufnahme von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen auf Basis des fertiggestellten Umweltberichtes

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht, sowie die nach

Einschätzung der Ortsgemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

20.10.2025 bis einschließlich 21.11.2025

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Hermeskeil unter **www.hermeskeil.de/bauen-versorgung/aktuelle-offenlagen** veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls eingestellt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während des angegebenen Zeitraums bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil, Langer Markt 17, Fachbereich Bauen und Umwelt, **Zimmer 417, während der Dienststunden** von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags und dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags jedoch nur von 08.30 bis 12.00 Uhr, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich über das Geoportal Rheinland-Pfalz (<https://www.geoportal.rlp.de>) elektronisch abrufbar.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in den vorstehend aufgezählten, zu veröffentlichenden Unterlagen für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Dokument	Informationen und betroffene Themen
Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist)	<p>Schutzgut Mensch</p> <p>Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Der Energiepark Naurath liegt in einer wenig besiedelten Landschaft, die nächstgelegenen Orte Bescheid (ca. 500 m) und Naurath (ca. 900 m) sind deutlich entfernt. Während der Bauphase treten zeitweise Lärm-, Staub- und Erschütterungseffekte auf, die jedoch nur kurzzeitig und lokal wirken. Betriebsbedingt verursacht die PV-Anlage kaum Lärm oder Emissionen; elektromagnetische Felder liegen deutlich unter Grenzwerten. Blendwirkungen sind wegen des großen Abstands ausgeschlossen. Erholungswege bleiben nutzbar; der Wanderweg „Traumschleife – 5-Täler-Tour“ (ca. 650 m entfernt) wird nicht beeinträchtigt.</p> <p>Schutzgut Arten und Biotope</p> <p>Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Es wird hauptsächlich artenarmes Intensivgrünland (EA3) mit geringem ökologischen Wert beansprucht. Wichtige Strukturen (Hecken, Einzelbäume, Streuobstwiese) bleiben erhalten. Erfasst wurden u. a. die Feldlerche (gefährdet), Goldammer, Dorngrasmücke und Schwarzkehlchen. Durch Extensivierung des Grünlands, Anlage von Feldlerchenfenstern und Blühstreifen werden Brut- und Nahrungshabitate verbessert. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände (§ 44 BNatSchG) werden nicht erfüllt; ökologische Funktionen der Lebensräume bleiben erhalten.</p>

	<p>Schutzgut Boden</p> <p>Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Nur ca. 3–4 % der Fläche werden tatsächlich versiegelt (Pforten, Trafostationen, Wege). Der überwiegende Teil des Bodens bleibt nutzbar und wird künftig extensiv bewirtschaftet, wodurch Düngungs- und Pestizideinträge entfallen. Keine zusätzlichen Erschließungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Schutzgut Wasser</p> <p>Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Keine Oberflächengewässer oder Trinkwasserschutzgebiete betroffen. Regenwasser versickert vollständig unter den Modulen; Abfluss und Grundwasserneubildung bleiben unverändert. Keine Schadstoffeinträge zu erwarten.</p> <p>Schutzgut Klima/Lufthaushalt</p> <p>Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit. Keine relevanten Änderungen von Kaltluftbildung oder Lokalklima. Beschattung unter den Modulen stabilisiert Bodenfeuchte und mindert Austrocknung. Positiver Effekt durch CO₂-Einsparung aus erneuerbarer Stromproduktion.</p> <p>Schutzgut Landschaftsbild</p> <p>Umweltauswirkungen mittlerer Erheblichkeit. Die Anlage ist teilweise von Bescheid, der L 149 und einzelnen Punkten aus sichtbar, liegt jedoch in einem durch die Autobahn A 1 und Windräder vorbelasteten Landschaftsraum. Gehölzstrukturen und Grünkorridor bleiben erhalten, zusätzliche Einbindungsmaßnahmen (Hecken) werden umgesetzt. Reflexionen und Blendwirkungen ausgeschlossen; Erscheinung mattgrau/anthrazit.</p> <p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</p> <p>Keine Kulturdenkmäler oder sonstigen Sachgüter im Geltungsbereich vorhanden.</p>
<p>5 Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug</p>	<p>Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Naturschutz: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes; Sichtschutz und Einsehbarkeit, Nahrungshabitat von Greifvögeln, Formulierung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen, vorhandene Kompensationsmaßnahme, Monitoring Hinweise zur Ausgestaltung der Anlage.</p> <p>Forstamt Hochwald Einhaltung Waldabstand, Haftungsverzichtserklärung.</p>

	<p>Landesamt für Geologie und Bergbau allgemeine Hinweis Boden und Baugrund</p> <p>SGD Nord, Regionalstelle für Wasserwirtschaft Verlauf einer Linie beginnender Abflusskonzentrationen nach außergewöhnlichen Starkregenereignissen, Hinweise für Detailplanungen</p> <p>Landwirtschaftskammer Auswirkungen der Planung auf Landwirtschaft</p>
--	---

Während der zuvor genannten Frist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch per Mail an die **E-Mail-Adresse: t.jansen@hermeskeil.de**, bei Bedarf auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Kommune deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

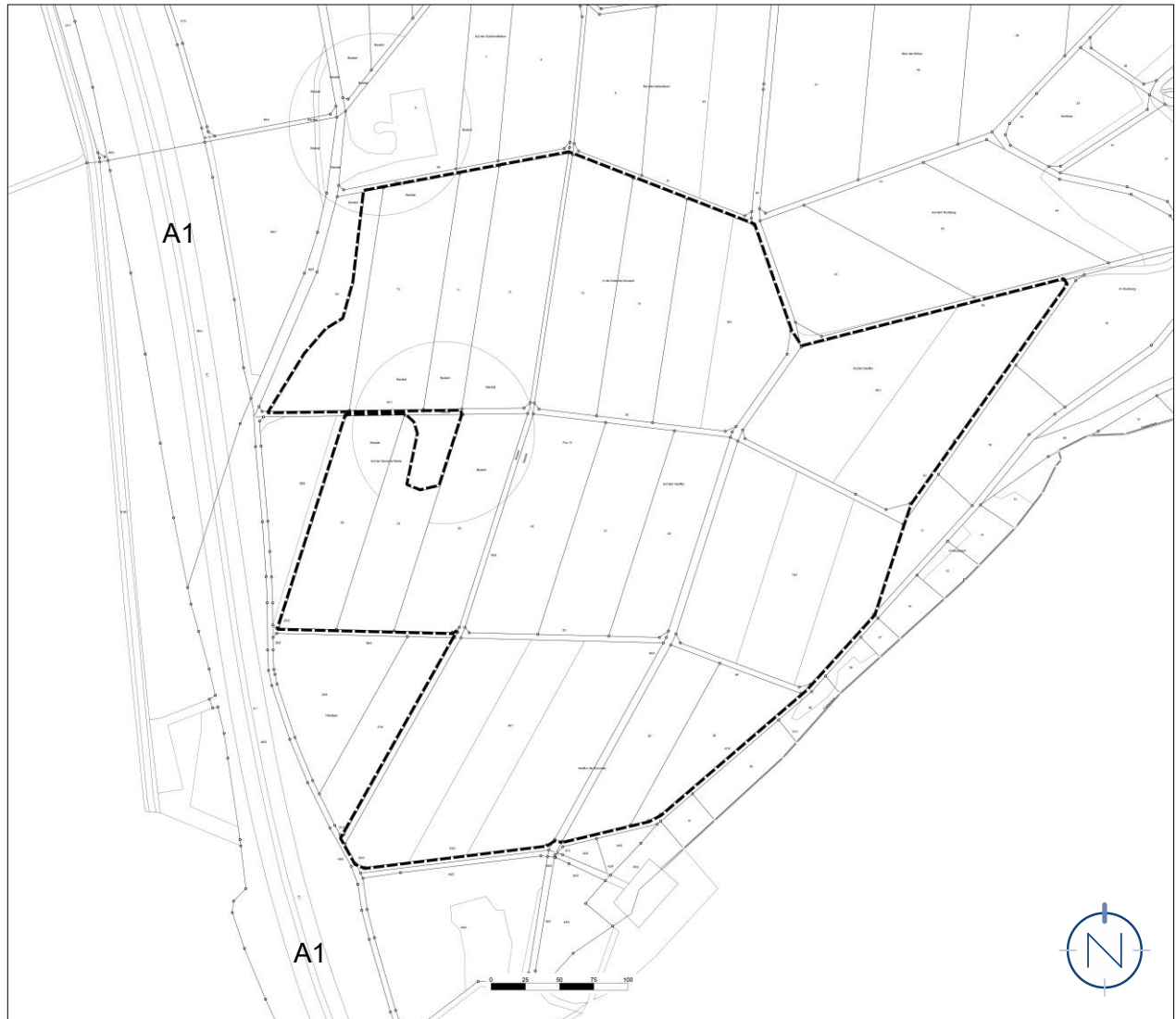
Naurath (Wald), 07.10.2025

Dirk Nabakowski
Ortsbürgermeister

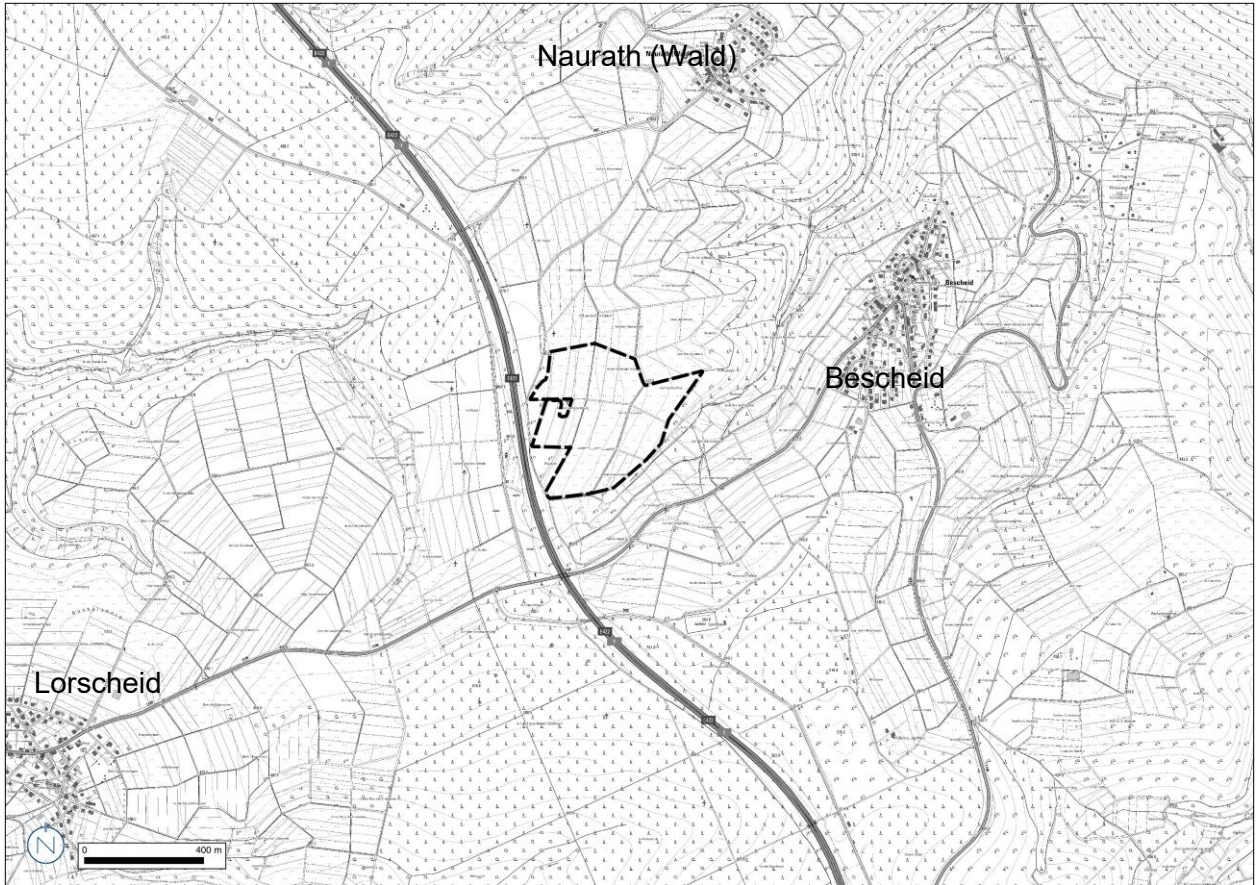
(Siegel)

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Energiepark Naurath“ in der Verbandsgemeinde Hermeskeil, Ortsgemeinde Naurath (Wald)



Quelle und Stand Katastergrundlage: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet], 08.05.2025; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2025, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet];
Bearbeitung: Kernplan